



Übergang 4-5

videogestützte Elterninformationsveranstaltungen an den Grundschulen
in Sachsenhausen und Oberrad – Dezember 2022

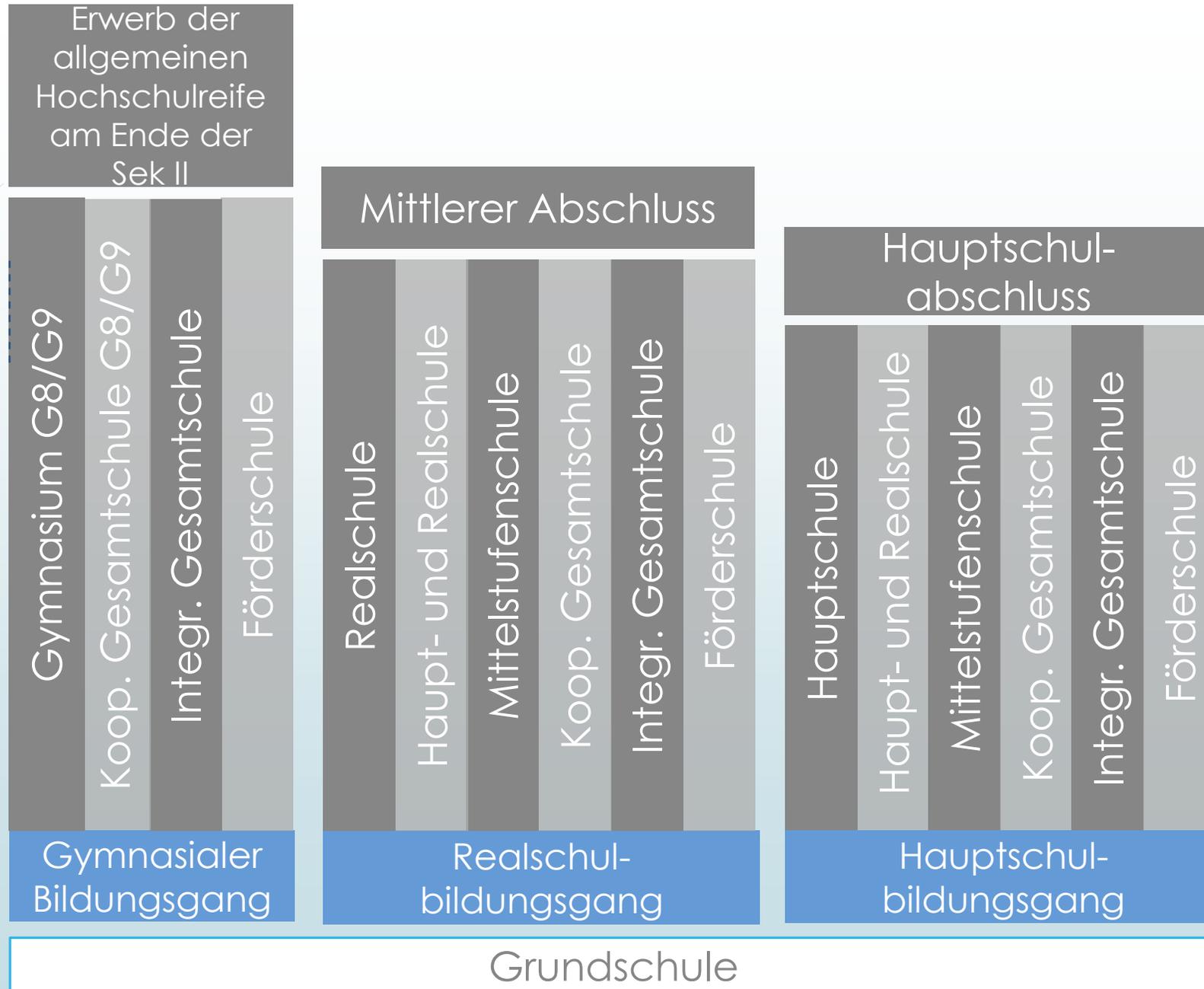
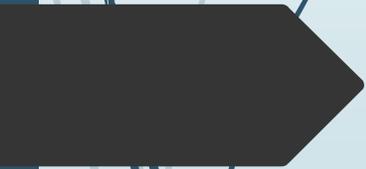
Drei Bildungsgänge der Sekundarstufe I:

**Hauptschul-
bildungsgang**

**Realschul-
bildungsgang**

**Gymnasialer
Bildungsgang**

- führen zu verschiedenen Abschlüssen
- unterschiedliche Schulformen, an denen diese Bildungsgänge durchlaufen werden können



Anmeldeformular

- Eltern entscheiden am Ende der Grundschulzeit, auf welchen Bildungsgang das Kind wechselt
- Anmeldeformular beim Übergangsgespräch

Gewählter Bildungsgang	1. Fremdsprache	Bevorzugte Schulform
<input type="checkbox"/> Bildungsgang Hauptschule	<input type="checkbox"/> Englisch	<input type="checkbox"/> Hauptschule
<input type="checkbox"/> Bildungsgang Realschule	<input type="checkbox"/> Französisch	<input type="checkbox"/> Realschule
<input type="checkbox"/> Bildungsgang Gymnasium	<input type="checkbox"/> Latein	<input type="checkbox"/> Gymnasium
	<input type="checkbox"/> Spanisch	<input type="checkbox"/> schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule
	<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> schulformbezogene (kooperative) Gesamtschule
		<input type="checkbox"/> Mittelstufenschule
		<input type="checkbox"/> Förderschule
Gewünschte Schulen		
Erstwunsch:		Zweitwunsch:

- Bildungsgang
- eine/zwei 1. Fremdsprachen
- Schulformen
- Erst- und Zweitwunschschiule, **Zweitwunsch unbedingt erforderlich**

Anmeldeformular

Anmerkungen: _____

- keine zusätzlichen Bewerbungsunterlagen (etwa Mappen, Lebensläufe, Arbeitsproben, Zeugnisse)
- Feld „Anmerkungen“ für die Begründung des Schulwunsches
- formloses Beiblatt möglich



Empfehlung der Klassenkonferenz

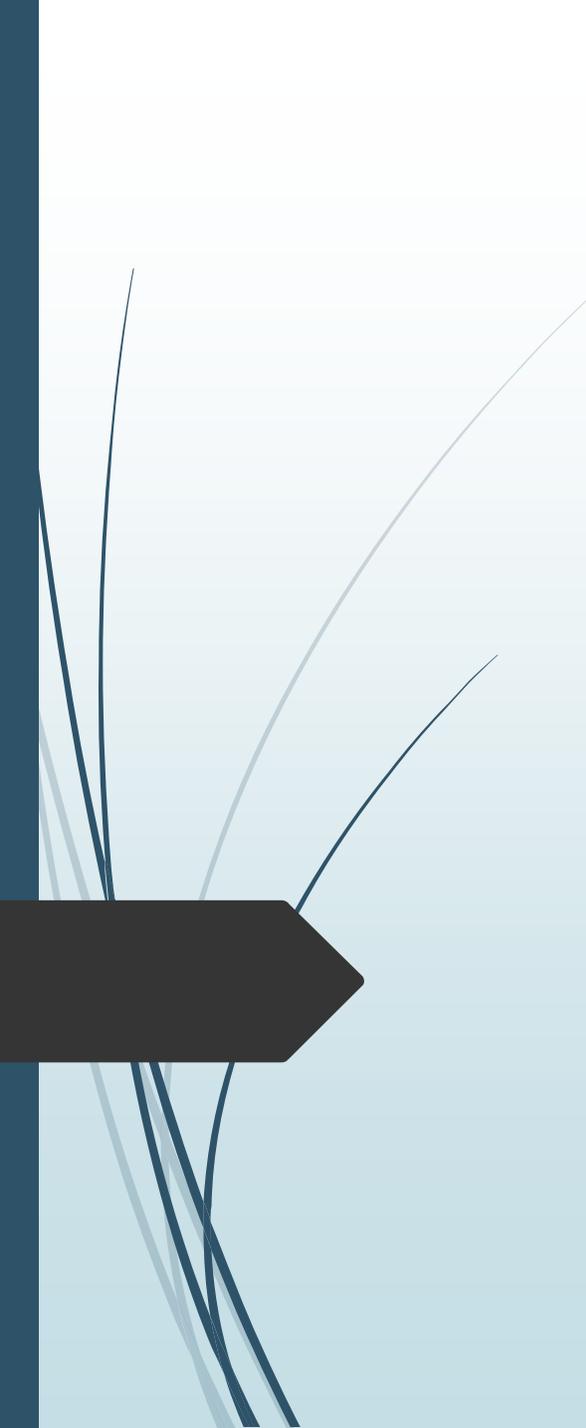
- Entscheidung über den Bildungsgang treffen Eltern
- Klassenkonferenz empfiehlt den Besuch eines weiterführenden Bildungsganges
- Leistungsstand, Lernentwicklung und Arbeitshaltung werden berücksichtigt

Empfehlung der Klassenkonferenz

- Stimmt die Entscheidung für einen Bildungsgang auf dem Anmeldeformular nicht mit der Empfehlung der Klassenkonferenz überein, wird die Empfehlung schriftlich erläutert (Widerspruch)
- Angebot für ein weiteres Beratungsgespräch
- endgültige Entscheidung bis zum 05.04.2023

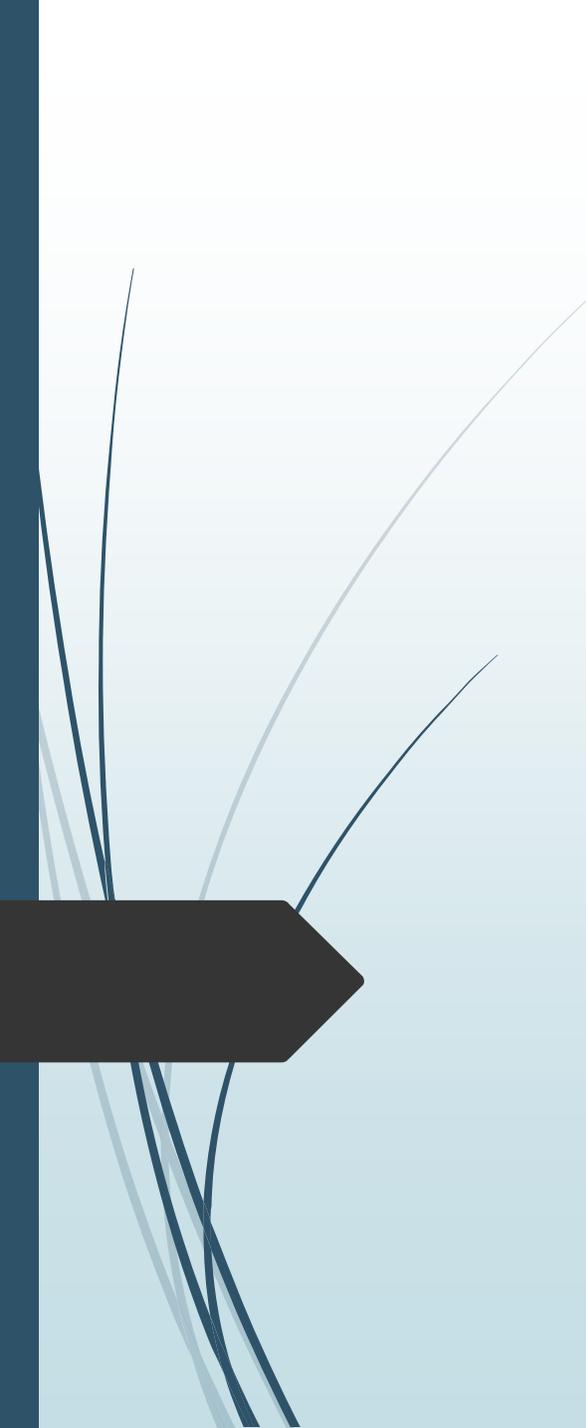
Bitte bedenken Sie: § 19 VOGSV, (6)

„ (...) Eine Querversetzung ist ausnahmsweise dann zulässig, wenn eine erfolgreiche Mitarbeit im Unterricht des gewählten Bildungsganges nicht zu erwarten ist und die Wiederholung der Jahrgangsstufe im selben Bildungsgang die Schülerin oder den Schüler in der Entwicklung erheblich beeinträchtigen würde. (...)“



Aufnahmekriterien

- Wohnort Frankfurt
- keine Schulbezirksgrenzen für weiterführende Schulen
- kein Anspruch auf Aufnahme in der nächstgelegenen oder nahegelegenen Schule
- Kinder mit Eignungsempfehlung für einen Bildungsgang dürfen nicht bevorzugt aufgenommen werden
- Kinder in besonderen Umständen (sog. Härtefall, Nachweis durch weitere Unterlagen, Fristen beachten)



Aufnahmekriterien

- 1. Fremdsprache
- besonderer Schwerpunkt der Schule (siehe hierzu Merkblatt für Eltern)
- Geschwisterkinder (an einigen Schulen)
- Losverfahren

Wichtig

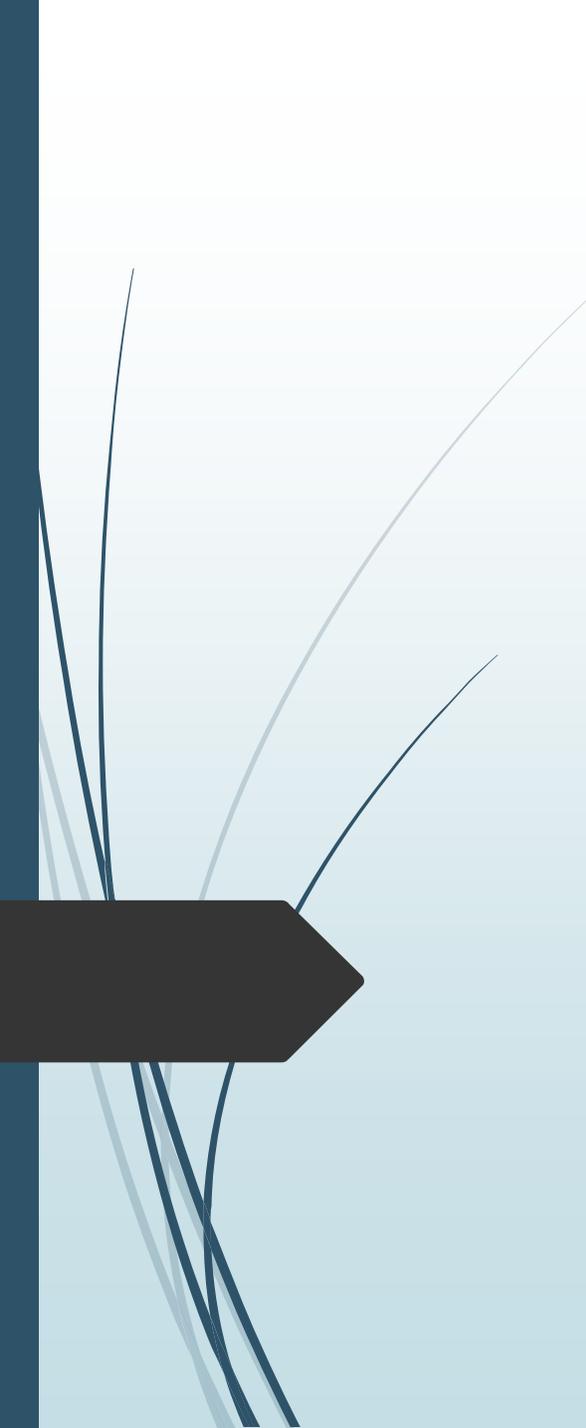
- gesetzlicher Anspruch nur für den gewünschten Bildungsgang, nicht für eine konkrete Schule oder konkrete Schulform
- bei Ablehnung durch die Erstwunschschule kein Rechtsanspruch auf Aufnahme an der Zweitwunschschule
- Wahl des gymnasialen Bildungsganges ermöglicht auch die Zuweisung eines Schulplatzes in einer Gesamtschule
- für weiterführende Schulen gibt es keine Schulbezirksgrenzen
- Willensbekundung

Erklärung:

Mir/uns ist besonders wichtig, dass die Schule gut erreichbar ist. Daher bitten wir / bitte ich, im Rahmen einer eventuell notwendigen Zuweisung meines Kindes an eine andere als die gewünschte Schule nach Möglichkeit darauf zu achten, dass die Schule in der Nähe des Wohnortes bzw. gut zu erreichen ist. Die im Antrag gewünschte Schulform kann dann verändert werden

Fristen

Wann?	Was?
bis 25.02.2023	Beratungsgespräche mit den Klassenlehrer/innen, Aushändigung des Antragsformulars, der Willensbekundung und des Merkblattes
bis 06.03.2023	Abgabe der Antragsformulare ACHTUNG: keine Bewerbermappen! Bitte das Feld „Anmerkungen“ nutzen, Anlage (Beiblatt) möglich
bis 05.04.2023	Erneute Beratung und Äußerung der Eltern bei Widerspruch
01.06.2023	Versand der Aufnahmebescheide und Absagen
bis 09.06.2023	Informationen an Grundschule durch aufnehmende Schulen
ab 12.06.2023	tel. oder mündl. Informationen können durch Grundschule erteilt werden



Weitere Fragen

- Klassenlehrkräfte
- Schulleiter:in
- tel. Sprechzeiten des Staatlichen Schulamtes
 - 069/38989-148
 - 28.-30.12.2022 & 02.01.2023,
 - jeweils von von 9.00-12.00 Uhr & 14.00-15.00 Uhr



Wir danken Ihnen für Ihre
Aufmerksamkeit!

Schön, dass Sie dabei waren!